

Dienststelle: 35 FD Straßenverkehrsbehörde
Sachbearbeiter / in: Herr Lenhardt

Bad Vilbel, 14.10.2026

Vorlage für:	
Magistrat	19.10.2026
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	27.10.2026
Stadtverordnetenversammlung	03.11.2026

Betreff
Neufassung der Parkgebührenordnung

Sachverhalt / Begründung

Die geltende Parkgebührenordnung stammt aus dem Jahr 2023. Die Änderung im Jahr 2026 diene allein der Anpassung an die Mehrwertsteuerpflicht. Aufgrund verschiedener Änderungen ist die Satzung nun insgesamt neu zu fassen. Neben redaktionellen Anpassungen enthält die Neufassung folgende inhaltliche Änderungen:

Für die Frankfurter Straße, den Grünen Weg, die Niddastrasse (Schwarzer Weg), die Parkstraße, die Schmiedsgasse und den Dortelweiler Platz wird die Gebühr von 1,00 € auf 2,00 € je Stunde einschließlich der geltenden Mehrwertsteuer angehoben. Zusätzlich wird eine Abrechnung im 15-Minuten-Takt eingeführt.

Die Gebühr für den P&R Parkplatz am Viadukt und den Südbahnhof bleibt unverändert bei 1,00 € je 24 Stunden.

In § 4 wird neu geregelt, dass elektrisch betriebene Fahrzeuge während des Ladevorgangs von der Gebührenpflicht ausgenommen sind.

Die Neufassung der Parkgebührenordnung und die Erhöhung der Gebühren werden als vertretbar angesehen. Im Vergleich zur Großstadt Frankfurt liegen die Gebühren weiterhin niedrig. Mit den Städten Friedberg und Bad Nauheim sind sie auch nach der Erhöhung annähernd gleich. In Bad Homburg werden Gebühren zwischen 1,50 € und 3,00 € erhoben, in Bad Nauheim kostet eine Stunde Parken 2,00 €.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Parkgebührenordnung zum 01.01.2027.

Beschlussgrundlage			
	Beschluss der / des	vom:	Freiwillige Leistung
	(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle	
			Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:			
	Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

(Dezernent)